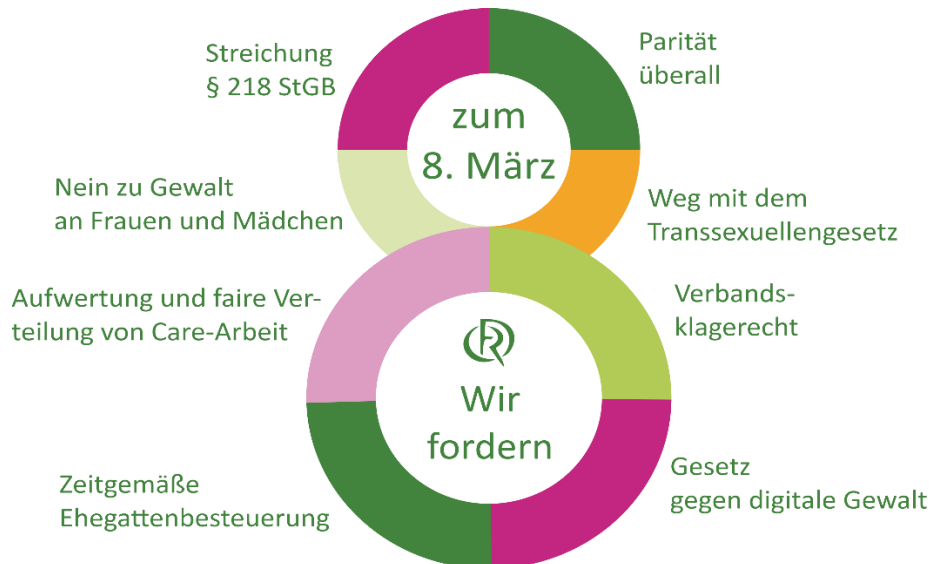




8. März – 8 Forderungen



Parität überall

Parität der Geschlechter heißt: die bevölkerungsgetreue, vielfältige Zusammensetzung gesellschaftlicher Institutionen. Um die strukturelle Benachteiligung von Frauen in Gesellschaft und Politik zu verringern und Chancengleichheit zu verstärken, ist ein Paritätsgesetz für verschiedenste gesellschaftliche Bereiche zwingend notwendig. Bisher liegt in Deutschland der Frauenanteil in den Parlamenten und politischen Vertretungen weit unter 50 Prozent – im aktuellen Bundestag etwa bei 35%.

Wir fordern die Einführung eines Paritätsgesetzes auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene als einen wichtigen Schritt hin zu

- einer vielfältigen, inklusiven und repräsentativen Politik und Gesetzgebung
- starker Partizipation von Frauen in politischen und gesellschaftlichen Prozessen
- Chancengleichheit und realer Gleichstellung!

Weg mit dem Transsexuellengesetz

Das sogenannte Transsexuellengesetz (TSG) muss endlich reformiert werden.

- Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes von trans Menschen durch Abschaffung der Begutachtung und des gerichtlichen Verfahrens
- Aufhebung des TSG als Sondergesetz
- Anstelle des gerichtlichen Verfahrens Änderung des Vornamens und des Personenstandes auf Antrag bei der für das Personenstandswesen zuständigen Behörde.

Wir begrüßen den Plan der Regierung, das Transsexuellengesetz durch ein Selbstbestimmungsgesetz zu ersetzen und plädieren für eine schnelle Umsetzung.

Verbandsklagerecht

Um die Einkommenslücken zwischen den Geschlechtern endlich schließen zu können, braucht es ein Verbandsklagerecht. Aktuell muss jede Frau einzeln klagen. So werden Ungerechtigkeiten und Ungleichbehandlung individualisiert und der Einzelnen zugeschrieben. Auch im Kontext von LSBTIAQ-Rechten und Diskriminierungsschutz ist ein Verbandsklagerecht dringend erforderlich. Menschen sollten nicht länger auf eigenes Risiko gegen Diskriminierung vorgehen müssen!

*LSBTIAQ = Lesben, Schwule, bisexuelle, trans, inter, asexuelle und queere Menschen

Gesetz gegen digitale Gewalt

Ein digitaler Aufbruch, wie die neue Bundesregierung ihn plant, muss die Förderung von Diversität, die Stärkung von Digitalkompetenz, Selbstbestimmung und Zusammenhalt einbeziehen. Dazu gehört auch ein Gesetz gegen digitale Gewalt, welche durchschnittlich mehr FLINTA-Personen betrifft. Der digitale Raum muss diskriminierungsfrei und sicher gestaltet werden! Nur so kann in diesem Raum Teilhabe und Repräsentation gesichert sein.

*FLINTA-Personen = Frauen, Lesben, inter, nicht-binäre, trans und agender Personen

Zeitgemäße Ehegattenbesteuerung

Das Ehegattensplitting bringt steuerliche Vorteile: Zunächst werden die Einkommen der Eheleute zusammengerechnet und die Gesamtsumme versteuert. Das was eine Person „zu viel“ an Steuern gezahlt hat, wird am Jahresende wieder ausgezahlt. Diese Vorteile greifen aber nur, wenn eine Person weniger verdient und in die Steuerklasse 5 wechselt. Durch gesellschaftliche Rollenbilder und strukturelle Diskriminierung sind es in heterosexuellen Ehen meistens die Frauen, welche ein niedrigeres Einkommen beziehen. Die Steuervorteile durch das Ehegattensplitting begünstigen, dass eine Person kein oder wenig Einkommen bezieht – meistens die Frau. Die Frauen in der Steuerklasse 5 zahlen überproportional höhere Steuern, verlieren damit bares Geld und überlassen den ihnen zustehenden Grundfreibetrag dem Mann. Frauen verlieren bei dieser Steuerkombination Geld, sind stärker finanziell abhängig und traditionelle Rollenbilder werden reproduziert!

Wir fordern eine Individualbesteuerung. Das Einkommen jeder natürlichen Person sollte einzeln besteuert werden, unabhängig vom Familienstand. Dabei müssen endlich mehr Aspekte verschiedener Lebensrealitäten, wie geschlechtsbedingte

Unterschiede beim Einkommen, bei Erwerbsmustern, familiären Zuständigkeiten oder der Segregation des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes, in die Steuernorm einbezogen werden.

Aufwertung und faire Verteilung von Care-Arbeit

Gesellschaftliches Miteinander, Gesundheit und Wohlbefinden hängen von privater wie beruflicher Fürsorgearbeit ab. Doch immer noch wird die Pflegearbeit abgewertet und übersehen. Der Gender Care Gap zeigt, dass gerade Frauen und Mädchen un(ter)bezahlte Pflegearbeit leisten. Mental Load und Doppelbelastung, schlechte Bezahlung in weiblich konnotierten Pflegeberufen und finanzielle Abhängigkeit sind Folgen der Abwertung und ungleichen Verteilung von Fürsorgearbeit. Nicht heterosexuelle Familienkonstellationen werden in Diskursen zur Fürsorgearbeit häufig nicht mit einbezogen. Familiäre Lebensführung ist kein festes Konstrukt, sie ist immer wieder neu zu gestalten und sollte sich endlich von traditionellen Rollenbildern lösen.

Wir fordern für den Bereich der Sorge- und Pflegearbeit

- finanzielle und systematische Aufwertung,
- eine faire und gleichberechtigte Verteilung auf alle im Haushalt lebenden Personen
- die strukturelle Unterstützung durch Politik und Wirtschaft, sowohl in Pflegeberufen als auch bei privater Fürsorgearbeit

Wir wollen eine faire Verteilung von Care-Arbeit, unabhängig von Geschlecht, Einkommen und Herkunft!

Nein zu Gewalt an Frauen und Mädchen

Gewalt gegen Frauen umfasst Straftaten, von denen Frauen und Mädchen überproportional häufig betroffen sind, wie sexuelle Nötigung, Vergewaltigung und häusliche Gewalt. Was die Erfahrung der Frauen mit sexueller und/oder physischer Gewalt angeht, liegt Deutschland laut der Studie leicht über dem EU-Durchschnitt (35 Prozent versus 33 Prozent EU-weit).

Eine Studie der FRA von 2014 mit dem Titel „Gewalt gegen Frauen“ legte offen, dass

- jede dritte befragte Frau in Europa seit ihrem 15. Lebensjahr schon einmal körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren hat,
- 5 Prozent der Frauen sind seit ihrem 15. Lebensjahr vergewaltigt wurden,
- 18 Prozent der befragten Frauen schon einmal Opfer von Stalking waren

Der Deutsche Frauenring engagiert sich für

- die Sicherung der Finanzierung von Frauenhäusern
- die Entwicklung eines umfassenden staatlichen Handlungskonzeptes zum Schutz der von Gewalt betroffenen Mädchen und Frauen
- die Entwicklung koordinierter und qualitativ aufeinander abgestimmter Verbesserungen des bestehenden Betroffenen schutzes
- Maßnahmen zur Unterbindung von Frauenhandel und Zwangsprostitution

Streichung §§ 218 StGB

Seit über 150 Jahren ist der Schwangerschaftsabbruch in den §§ 218ff. StGB als Straftat gegen das Leben definiert. Damit werden Schwangerschaftsabbrüche nicht nur kriminalisiert, ungewollt Schwangeren wird damit auch der Zugang zu sicherer medizinischer Versorgung erschwert und ihr Selbstbestimmungsrecht genommen. Zwar ist ein Schwangerschaftsabbruch mittlerweile unter bestimmten Bedingungen straffrei, er bleibt aber rechtswidrig und diskriminiert weiterhin ungewollt Schwangere.

Es braucht endlich eine außerstrafrechtliche Regelung von Schwangerschaftsabbrüchen, bei der ungewollt Schwangere das Recht haben, über sich und ihren Körper zu bestimmen, ohne stigmatisiert oder diskriminiert zu werden.

Wir fordern die Politik auf,

- für das Recht auf sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung,
- für das Recht auf eine sichere Gesundheitsversorgung,
- für die Umsetzung des internationalen CEDAW-Abkommens,
- letztlich für das Menschenrecht auf eine sichere, zugängliche und selbstbestimmte Gesundheitsversorgung (UN-Sozialpakt 1966 (Art. 12)) einzustehen.